



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendhilfeausschuss -

Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
304.23-43182-31/01

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
06.09.2017

Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten
Erl. d. MS v. 3.11.2010 - 304-43 182-31/01 (Nds.MBI. Nr.43/2010 S.1065) - VORIS 21147 -
hier: Stellungnahme des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Frau Facciotti,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Übersendung des Entwurfs der o.g. Richtlinie sowie die Möglichkeit zur Stellungnahme zu der geplanten Richtlinienänderung.

Zu einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1.2

Die Angebote der Familienbildungsstätten richten sich an Familien in unterschiedlichen Lebensphasen, Lebensformen und Lebenssituationen und bieten unter dem Leitgedanken der Prävention ein breitgefächertes Angebot, mit dem sie u.a. auch Familien in schwierigen Lebenssituationen ansprechen und erreichen.

Eine vorrangige Konzentration auf die -nicht definierten Gruppen- der „Bildungsfernen“, „Belasteten“ und „Familien mit Zuwanderungsgeschichte“ widerspricht dem Leitgedanken der Prävention und birgt Probleme in sich, wenn z.B. die genannten Familien häufig nicht in der Lage sind, die ermäßigten Angebotskosten zu tragen und dadurch die anteilige Refinanzierung der Familienbildungsstätten ungewiss wird.

Zudem besteht die Gefahr, dass sich die Bedarfslage der Familien zu stark im therapeutischen Rahmen bewegt. Dies würde eine Überforderung für die Familienbildungsstätten bedeuten. Vor dem Hintergrund eines familienpädagogischen Angebotes lebt die Arbeit von dem Prozess des informellen Lernens und dem Austausch verschiedener sozialer Milieus.

Insgesamt ist daher eine Engführung auf die o.g. Zielgruppe nicht förderlich. Die Formulierung „insbesondere“ sollte gestrichen werden.

4.2

Wenn in diesem Absatz eine Barrierefreiheit für körperbehinderte Nutzer*innen gemeint ist, wird dies u. U. zu hohen Baukosten führen. Wir empfehlen daher eine weichere Formulierung. „Eine Barrierefreiheit der Angebote ist anzustreben.“

4.3 u. 4.4

Da die Familienbildungsstätten den Angebotsbedarf des sozialen Nahraumes am besten einschätzen können, sollte die Gestaltungsfreiheit der Familienbildungsstätten nicht eingeschränkt werden.

Eine Rangfolge der Themenbereiche ist somit nicht notwendig. Die bestehende Formulierung sollte weitergeführt werden.

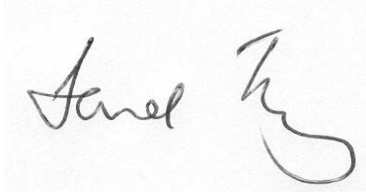
6.

Die bereits unter 1.2 angesprochene Fixierung auf die Kategorien „bildungsfern“, „belastet“ und mit „Zuwanderungsgeschichte“ gestaltet sich auch im Hinblick auf eine angemessene Operationalisierung kritisch.

Ebenfalls problematisch ist die Datenerhebung bei Personen, u.a. dieser Kategorien, die unsicher im Umgang mit der deutschen Sprache bzw. Schriftsprache sind. Der Prozess der Evaluation könnte in diesem Kontext die Niedrigschwelligkeit des Angebotes gefährden und abschreckend wirken.

Neben Problemen mit Datenschutzbestimmungen würde eine „betreute“ Erhebung der Daten eine möglichen Verfälschung der Daten mit sich ziehen und einen erhöhten bürokratischen Mehraufwand für die Familienbildungsstätten bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Heimberg', written in a cursive style.

Bernd Heimberg
Vorsitzender